

## Auf- und Abstiegsregelung Juniorenfußball Bezirk Oberpfalz

Der Auf- und Abstieg regelt sich grundsätzlich nach den §§ 10, 41 und 49 der Jugendordnung.

### **A-Junioren Bezirksoberliga:**

Die A- Junioren Bezirksoberliga spielt in dieser Saison mit der Sollzahl von 12 Mannschaften. Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die nächsthöhere Liga aufzusteigen bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg teilzunehmen.

### **B-Junioren Bezirksoberliga:**

Die B- Junioren Bezirksoberliga spielt in dieser Saison mit der Sollzahl von 12 Mannschaften. Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die nächsthöhere Liga aufzusteigen bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg teilzunehmen.

### **C-Junioren Bezirksoberliga:**

Die C- Junioren Bezirksoberliga spielt in dieser Saison mit der Sollzahl von 12 Mannschaften. Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die nächsthöhere Liga aufzusteigen bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg teilzunehmen.

### **D-Junioren Bezirksoberliga:**

Die D- Junioren Bezirksoberliga spielt in dieser Saison 11 Mannschaften. (Sollzahl ist 12 Mannschaften).

### **Abstiegsregelung in den Bezirksoberligen:**

#### **A-Junioren:**

Absteiger aus der Landesliga	Absteiger aus der BOL
0	2
1	3
2	4
3	4
4	4

#### **B-Junioren:**

Absteiger aus der Landesliga	Absteiger aus der BOL
0	2
1	3
2	4
3	4

**C-Junioren:**

Absteiger aus der Bayernliga	Absteiger aus der BOL
0	2
1	3
2	4
3	4

**D-Junioren:**

Aus der Bezirksoberliga steigen die beiden Letztplatzierten in die Kreisligen ab!

**Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Bezirks-Jugendausschuss Oberpfalz, zu Händen des Bezirks-Jugendleiters Heinz Zach (Margarethenstraße 15, 93186 Pettendorf) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV- Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. §§ 25 bis 27, § 31 und §44 Nr. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Gez.  
Heinz Zach,  
Bezirks-Jugendleiter

Sebastian Wasserburger  
KJL Regensburg

Klaus Meier  
KJL Amberg/Weiden

Karl Helmberger  
KJL Cham/Schwandorf

Martin Gradl  
Vertreter Schulfußball